

Alkopopsteuer

Entstehung, Entwicklung, Zukunft

1. <u>Einleitung</u>	2
2. <u>Die Alkopopsteuer</u>	
2.1. Was sind Alkopops?	
2.1.1. Zusammensetzung.....	3
2.1.2. Gefahren von Alkopops.....	4
2.1.3. Zielgruppe.....	5
2.1.4. Bedeutung von Alkopops im sozialen Verhalten von Jugendlichen.....	6
2.2. Die Alkopopsteuer	
2.2.1. Gründe für das Alkopopsteuergesetz.....	8
2.2.2. Besteuerung von Alkopops und mögliche Schwach- stellen des Gesetzes.....	8
3. <u>Entwicklung des Alkopopkonsums von der Einführung bis heu- te unter besonderer Betrachtung des Konsumverhaltens von Jugendlichen</u>	
3.1. Entwicklung des Konsums von Alkopops unmittelbar nach der Einführung des Gesetzes.....	10
3.2. Langfristige Entwicklung des Konsums von Alkopops	
3.2.1. Folgen des Alkoholkonsums bei jungen Menschen.....	11
3.2.2. Generelle Entwicklung des Alkoholkonsums von Jugendlichen.....	12
3.2.3. Rückgang des Alkopopkonsums.....	13
3.3. Umgehung der Alkopopsteuer durch die Wirtschaft.....	14
4. <u>Die Zukunft der Alkopopsteuer</u>	
4.1. Betrachtung des Alkohol- und Alkopopkonsums von Ju- gendlichen aus aktueller Sicht.....	17
4.2. Die Zukunft der Alkopopsteuer – Hat die Alkopopsteuer ih- ren Zweck erfüllt?	
4.2.1. Die Alkopopsteuer als Einnahmequelle der Finanz- behörde.....	19
4.2.2. Die Alkopopsteuer in ihrer Schutzfunktion in der Gesellschaft.....	20
4.2.3. Die Alkopopsteuer aus wirtschaftlicher Betrachtung.....	21
4.2.4. Fazit.....	22
5. <u>Zusammenfassendes Ergebnis</u>	22
6. <u>Literaturverzeichnis</u>	24
7. <u>Abbildungsverzeichnis</u>	27

1. Einleitung

Mit dem Gesetz zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums hat der deutsche Bundestag am 6. Mai 2004 die Besteuerung von branntweinhaltigen Süßgetränken, den so genannten Alkopops beschlossen.¹

Die Alkopopsteuer ist eine Reaktion der Bundesregierung auf den ab 1998 aufkommenden Trend, dass überdurchschnittlich viele Jugendliche Alkopops konsumiert haben und so in Kontakt mit Alkohol getreten sind. Die Besteuerung von Alkopops sollte hauptsächlich lenkenden Charakter haben, um die Nachfrage nach diesen Getränken nachhaltig zu verringern.²

In dieser Arbeit soll die Zweckmäßigkeit der Alkopopsteuer kritisch behandelt und ein Ausblick gegeben werden, ob sie auch zukünftig noch sinnvoll ist.

Dazu werden zunächst die Grundbegriffe bezüglich Alkopops erläutert und die Entstehung des Alkopopsteuergesetzes (AlkopopStG) kurz beschrieben. Anschließend erfolgt ein Überblick über die Entwicklung des Alkohol- und Alkopopkonsums in Deutschland seit Einführung der Alkopopsteuer. Hauptaugenmerk liegt dabei auf dem Konsumverhalten von Jugendlichen. Auch die gesellschaftlichen Hintergründe für die Entstehung der Alkopopsteuer werden tiefgehend beleuchtet. Auch hierbei wird umgehend auf den generellen Alkoholkonsum insbesondere von Jugendlichen eingegangen, da dieser unmittelbar mit dem Alkopop-trend in Zusammenhang steht. Darüber hinaus wird dargelegt, mit welchen Mitteln die Getränkeindustrie versucht, die Alkopopsteuer zu umgehen. Es folgt eine Beurteilung über die Zukunft der Alkopopsteuer hinsichtlich ihrer finanziellen und gesellschaftlichen Zweckmäßigkeit. Abschließend werden die Ergebnisse der Arbeit zusammenfassend erläutert und weitere Maßnahmen zum Schutz junger Menschen vor den Gefahren des Alkoholmissbrauchs vorgeschlagen.

¹ Artikel 1 des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums vom 23. Juli 2004 - BGBl I S. 1857.

² Vgl. Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen des Alkopopsteuergesetzes auf den Alkoholkonsum von Jugendlichen unter 18 Jahren sowie die Marktentwicklung von Alkopops und vergleichbaren Getränken vom 18.07.2005, Deutscher Bundestag, Drs. 15/5929, S. 1.

2. Die Alkopopsteuer

2.1. Was sind Alkopops?

2.1.1. Zusammensetzung

Der Begriff „Alkopop“ ist zu unterscheiden zwischen der wortwörtlichen Bedeutung des Begriffes und der steuerrechtlichen Definition.

Grundsätzlich sind Alkopops alkoholhaltige Süßgetränke. Das Wort Alkopop ist eine umgangssprachliche Vermischung des Wortes „Alko“ für Alkohol und dem englischen Wort „Pop“, welches so viel heißt wie Brause oder Limonade.³ Wortwörtlich übersetzt umfasst der Begriff Alkopop also jede alkoholische Brause. Dazu sind aber auch solche alkoholischen Mischgetränke wie etwa Radler (Bier-Limonade-Gemisch) oder Wein-Mischgetränke zu zählen. Solche Mischgetränke sollen allerdings nicht von der Alkopopsteuer erfasst und besteuert werden.⁴

Welche Getränke schließlich in den Regelungsbereich des AlkopopStG fallen, wird im Gesetz selber definiert. Demnach sind Alkopops im Sinne des Gesetzes solche Getränke, auch in gefrorener Form, aus Getränken mit einem Alkoholgehalt von höchstens 1,2 %vol⁵ oder aus gegorenen Getränken mit einem Alkoholgehalt von mehr als 1,2% vol, welche mit einem Branntweinerzeugnis nach § 130 Abs. 1 des Branntweinmonopolgesetz gemischt wurden. Alkopops müssen einen Alkoholgehalt von mehr 1,2% vol aber weniger als 10% vol aufweisen und sind trinkfertig gemischt in verkaufsfertige, verschlossene Behälter abgefüllt.⁶

Mit anderen Worten sind Alkopops Mischgetränke aus alkoholfreien Getränken wie zum Beispiel Limonade mit Branntwein oder Mischgetränke aus gegorenen Getränken wie Bier mit Branntwein. Weitere Bezeichnungen sind „RTD“ („Ready-to-drink“) oder „Premixes“. Das Merkmal „verkaufsfertig abgepackt“ soll verhindern, dass auch solche Mischgetränke in den Geltungsbereich des Gesetzes fallen, die in Gaststätten für den Gast zusammenge-

³ Bauer-Christoph, Alkopops und alkoholhaltige Mischgetränke, einzusehen unter <http://www.vis.bayern.de/ernaehrung/lebensmittel/gruppen/alkopops.htm>, 03.07.2011.

⁴ Schmidt/Theis, Die neue Sondersteuer auf Alkopops, ZfZ 2004 Nr. 10, S 329.

⁵ % vol = Volumenprozent = Alkoholgehalt in Prozent.

⁶ § 1 Abs. 3 des Gesetzes über die Erhebung einer Sondersteuer auf alkoholhaltige Süßgetränke (Alkopops) zum Schutz junger Menschen vom 23. Juli 2004 (BGBl I S. 1857), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Dezember 2010 - BGBl. I S. 2221.

mischt werden und erst dort die steuerrechtlichen Merkmale eines Alkopops erhalten.⁷

Dagegen sind allerdings solche Waren als Alkopop definiert, welche zwar noch nicht fertig gemischt sind, deren Mischungskomponenten im Sinne des AlkopopStG aber in einer Verpackung enthalten sind.⁸

2.1.2. Gefahren von Alkopops

Die Gefahr bei Alkopops geht im Wesentlichen von ihrem Geschmack aus. Charakter verleihend für sie ist ein sehr süßlicher Geschmack. Dies hat allerdings auch die Folge, dass dadurch der Geschmack des Alkohols überdeckt wird. Dadurch senkt sich die Hemmschwelle Alkohol zu konsumieren, da man weniger den Alkohol, sondern mehr die Süße des Mischgetränkes schmeckt.⁹

Dieser Effekt ist gerade bei Jugendlichen sehr beliebt. Werden Bier und Schnaps aufgrund ihres herben und scharfen Geschmacks eher gemieden, so wird durch den fruchtigen Geschmack der Alkopops „der Einstieg in das Alkoholtrinken versüßt“.¹⁰ Der im Vergleich zu „normalen“ Branntwein relativ geringe Alkoholanteil um die 5% vol ist dabei nicht zu verharmlosen wenn man bedenkt, dass Bier in der Regel ebenfalls einen solchen Alkoholanteil aufweist. Da nun auch beim übermäßigen Genuss von Alkohol, den man „nicht schmeckt“, ein Rauschzustand auftritt, kann dies dazu führen, dass man sich schnell an diesen Rauschzustand gewöhnt. Gerade bei den süßen Alkopops ist zu beobachten, dass sie aufgrund ihres Geschmacks weniger als alkoholisches, sondern mehr als durstlöschendes Getränk konsumiert und die Gefahren des Alkoholmissbrauchs verkannt werden.¹¹

In diesem Sinne sind Alkopops als „Einstiegsdroge“ zum Alkoholkonsum zu behandeln.

⁷ Schmidt/Theis, Die neue Sondersteuer auf Alkopops, ZfZ 2004 Nr. 10, S 331.

⁸ § 1 Abs. 3 des Gesetzes über die Erhebung einer Sondersteuer auf alkoholhaltige Süßgetränke (Alkopops) zum Schutz junger Menschen vom 23. Juli 2004 (BGBl I S. 1857), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Dezember 2010 - BGBl. I S. 2221.

⁹ Schmidt/Theis, Die neue Sondersteuer auf Alkopops, ZfZ 2004 Nr. 10, S 330.

¹⁰ Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V., einzusehen unter http://www.optipage.de/gesundheit_alkopops.html, 04.07.2011.

¹¹ Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V., einzusehen unter http://www.optipage.de/gesundheit_alkopops.html, 04.07.2011.

2.1.3. Zielgruppe

Nach den Ergebnissen einer repräsentativen Umfrage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) waren im Jahr 2003 gerade bei Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 17 Jahren Alkopops sehr beliebt. Waren hochprozentige alkoholische Getränke eher unbeliebt, so konsumierte jeder zweite Jugendliche in diesem Alter mindestens einmal pro Monat Alkopops.¹² Weiterhin stellte sich heraus, dass der Konsum dieser Getränke im Jahre 2003 mehr als sechsmal so hoch war wie noch im Jahre 1998.¹³ Auf diesen Trend wurde auch die Alkoholindustrie aufmerksam. Die Verkaufsqualitäten von Alkopops wurden bereits fünf Jahre vor der Einführung auf den deutschen Markt in England getestet. Dort erfreuten sich die Mischgetränke großer Beliebtheit und haben in kurzer Zeit enorm hohe Absatzzahlen erreicht.¹⁴ Fortan versuchten die Hersteller nun vor allem das junge Publikum für sich zu gewinnen. Denn nicht nur der süße Geschmack war für das junge Publikum ansprechend. Die Getränke wurden bereits genussfertig gemischt in Bars, Clubs, Tankstellen und Supermärkten angeboten und waren besonders „peppig“ und jugendlich aufgemacht.¹⁵ Die Produkte wurden mit auf junge Menschen zugeschnittenen Markennamen versehen und mit Ausdrücken wie „fresh“ oder „fun“ zusätzlich aufgewertet.

Die Verkaufstaktiken erfüllten schon nach kurzer Zeit die Vorstellungen der Getränkekonzerne. Durch diese gezielten Marketingstrategien stieg der Alkopopkonsum in Deutschland rasant an. Bereits innerhalb eines Jahres zwischen 2001 und 2002 erhöhte sich Absatz von Alkopops um 341,3 %.¹⁶ Besorgniserregend war dabei vor Allem die Tatsache, dass sich durch die modern gehaltenen Werbemaßnahmen auch Jugendliche für Alkopops interessierten und dies auch konsumierten, obwohl sie gemäß dem Jugendschutzgesetz noch gar keine alkoholischen Getränke bekommen durften.¹⁷

¹² Schmidt/Theis, Die neue Sondersteuer auf Alkopops, ZfZ 2004 Nr. 10, S 330.

¹³ Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr, Alkopops, einzusehen unter <http://www.bads.de/>, 04.07.2011.

¹⁴ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Alkopops, Auflage 2.250.10.04, S. 4.

¹⁵ Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V., einzusehen unter http://www.optipage.de/gesundheit_alkopops.html, 04.07.2011.

¹⁶ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Alkopops, Auflage 2.250.10.04, S. 4 & 5.

¹⁷ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Alkopops, Auflage 2.250.10.04, S. 5.

2.1.4. Bedeutung von Alkopops im sozialen Verhalten von Jugendlichen

Alkopops haben im sozialen Miteinander von Jugendlichen eine zentrale Rolle eingenommen. Um dies zu beurteilen sollte man zunächst einen Blick auf den Umgang von jungen Menschen mit Alkohol im Allgemeinen werfen.

Von der deutschen Bevölkerung haben laut einer repräsentativen Umfrage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Jahr 2004 lediglich 10% überhaupt keinen Alkohol getrunken. Da der Alkoholverbrauch in den letzten Jahren nur geringfügig gesunken ist,¹⁸ kann davon ausgegangen werden, dass auch heutzutage noch 90% der deutschen Bevölkerung mindestens gelegentlich Alkohol konsumieren. Dies hat zur Folge, dass Kinder bereits als Heranwachsende in den Kontakt mit Alkohol kommen. Sei es beim Bier zum Fernsehen am Abend, das Glas Sekt an Sylvester oder das Glas Wein bei Familienfesten, Kinder sehen den Erwachsenen schon im frühen Alter beim Alkoholtrinken zu. Und so werden sie neugierig. Im Prozess des Erwachsenwerdens gehört es dazu, dass Jugendliche so sein wollen wie die Erwachsenen. Sie wollen selber Alkohol ausprobieren und ihre Grenzen testen und sie sind bereit, dafür auch gewisse Risiken einzugehen.¹⁹

Eine noch größere Rolle spielt Alkohol dann, wenn im so genannten „Teenager-Alter“ das familiäre Umfeld in den Hintergrund rückt und der soziale Kontakt zu Gleichaltrigen eine immer wichtigere Bedeutung bekommt. Auf diesem Wege bekommt auch das Trinkverhalten mit Gleichaltrigen eine immer wichtigere Rolle. So gibt das gemeinsame Trinken ein gewisses Gemeinschaftsgefühl. Und Jugendliche möchten teilhaben an diesem Gemeinschaftsgefühl, sie möchten „cool“ sein und zur Gruppe dazu gehören. Nicht dazu zu gehören ist einer von vielen Ängsten und Unsicherheiten im emotionalen Reifungsprozess von Jugendlichen.²⁰

Hier ist der Punkt, an dem die Alkopops ansetzen. Besonders durch die auf Jugendliche abgestimmte Marketingstrategie kristallisierte sich bereits in kurzer Zeit ein neuer Trend bei Jugendlichen heraus. Anfang 2004, also kurz vor der Einführung des Alkopopsteuergesetzes, konsumierten 48% der Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren regelmäßig Alkopops, welche damit die belieb-

¹⁸ Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen, Daten und Fakten zu Alkohol, einzusehen unter <http://www.dhs.de/datenfakten/alkohol.html>, 05.07.2011.

¹⁹ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Alkopops, Auflage 2.250.10.04, S. 5 & 6.

²⁰ Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V., einzusehen unter http://www.optipage.de/gesundheit_alkopops.html, 04.07.2011

testen Getränke in dieser Altersgruppe sind²¹, obwohl eigentlich gar keine branntweinhaltigen Getränke wie eben Alkopops an Jugendliche in diesem Alter abgegeben werden dürften.²² Gründe hierfür sind, dass die Getränkehersteller eben auf die genannten emotionalen und sozialen Verhaltensweisen von Jugendlichen eingehen. So zielen zum Beispiel Werbemaßnahmen auf die Bedürfnisse und Unsicherheiten von Heranwachsenden ab und vermitteln dem jungen Menschen das Bild, mit dem richtigen Getränk „gehöre man dazu“.²³ Alkopops sind eben ein Trend, der speziell auf Jugendliche zugeschnitten war. Sport- und Musikveranstaltungen wurden von Alkopopherstellern gesponsert. Vor Allem aber konnte man sich mit den jugendlich aufgemachten Alkopops von den Erwachsenen abgrenzen und man konnte sich durch Konsumierung einer bestimmten Marke einer Gruppe zuordnen, wodurch ein Gemeinschaftsgefühl entstand.²⁴ Gezwungenermaßen mussten die Jugendlichen diesen Trend mitgehen, da man sonst als „uncool“ galt und schnell auf das soziale Abstellgleis geriet und so zum Außenseiter wurde.

Durch dieses soziale Verhalten kam darüber hinaus noch ein weiteres Phänomen auf, das so genannte Rauschtrinken. Durch das gegenseitige Aufputschen in der Gruppe und dem Anspruch, vor Anderen nicht schlecht da zu stehen, ist dieses Rauschtrinken immer häufiger zu beobachten.²⁵ So hat sich die Anzahl der alkoholbedingten Behandlungsfälle von jungen Menschen zwischen 10 und 20 Jahren zwischen 2003 und 2009 fast verdoppelt.²⁶

Aufgrund dieser Entwicklungen reagierte die Bundesregierung schließlich mit der Sondersteuer auf Alkopops.

²¹ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Alkopops, Auflage 2.250.10.04, S. 7.

²² § 9 Abs 1 des Jugendschutzgesetzes vom 23. Juli 2002, BGBl. I S. 2730, 2003 I S. 476.

²³ Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V., einzusehen unter http://www.optipage.de/gesundheit_alkopops.html, 04.07.2011.

²⁴ Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V., einzusehen unter http://www.optipage.de/gesundheit_alkopops.html, 04.07.2011.

²⁵ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Alkopops, Auflage 2.250.10.04, S. 6.

²⁶ Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen, Daten und Fakten zu Alkohol, einzusehen unter <http://www.dhs.de/datenfakten/alkohol.html>, 05.07.2011.

2.2. Die Alkopopsteuer

2.2.1. Gründe für das Alkopopsteuergesetz

Der aufkommende Trend, dass vor allem minderjährige Jugendliche Alkopops konsumierten, zwang die Bundesregierung darauf zu reagieren. Die Tendenz, dass Jugendliche in immer früherem Alter durch Alkopops mit dem regelmäßigen Alkoholkonsum beginnen, wurde durch eine weitere Untersuchung an Schülern der 9. und 10. Klasse bestätigt.²⁷ Dies mündete schließlich in einer Gesetzesinitiative der rot-grünen Bundesregierung vom 03.03.2004, welche eine Verbesserung des Jugendschutzes erarbeiten sollte. Die Initiative endete schließlich mit dem Gesetz zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums. Das Gesetz enthielt neben einer Änderung von Tabak- und Jugendsteuergesetz auch die hier behandelte Erhebung einer Sondersteuer auf Alkopops.²⁸ Die Intention der Bundesregierung war durch die Sondersteuer den Preis für branntweinhaltige Alkopops soweit in die Höhe zu treiben, dass die Nachfrage, besonders bei Jugendlichen, zurück geht. Zusätzlich soll eine Kennzeichnungspflicht in das Jugendschutzgesetz aufgenommen werden, um die Gefahr von Alkopops noch deutlicher zu machen.²⁹

2.2.2. Besteuerung von Alkopops und mögliche Schwachstellen des Gesetzes

Gemäß § 2 des AlkopopStG bemisst sich die Steuerhöhe nach der Alkoholmenge, die in den Alkopops enthalten ist. Für einen Hektoliter Alkohol, gemessen bei einer Temperatur von 20° Celsius, beträgt sie 5550 Euro. Umgerechnet auf eine handelsübliche Flasche Alkopopgetränk mit einem Inhalt von 0,275 Liter beträgt die Steuer somit 84 Cent pro Flasche.³⁰

Die Besonderheit bei der Alkopopssteuer ist, dass sie, wie bereits die Überschrift des Gesetzestextes sagt, eine Sondersteuer ist. Das bedeutet, Alkopops sind bereits als branntweinhaltiges Er-

²⁷ Schmidt/Theis, Die neue Sondersteuer auf Alkopops, ZfZ 2004 Nr. 10, S 330.

²⁸ Pfab, Rechtsfragen rund um das Alkopopsteuergesetz, ZfZ 2005 Nr. 4, S. 110.

²⁹ Schmidt/Theis, Die neue Sondersteuer auf Alkopops, ZfZ 2004 Nr. 10, S 330.

³⁰ Bundesministerium der Finanzen, Glossar Alkopopsteuer, einzusehen unter http://www.bundesfinanzministerium.de/nrnn_53848/DE/BMF__Startseite/Service/Glossar/A/014__Alkopopsteuer.html?__nnn=true?__nnn=true, 07.07.2011.

zeugnis nach dem Branntweinmonopol versteuert.³¹ Dies ist bereits in § 1 Abs. 3 letzter Anstrich des AlkopopStG so festgelegt, der darauf verweist, dass Alkopops dem Branntweinmonopolgesetz unterliegen müssen. Anders ausgedrückt, Alkopops nach dem AlkopopStG werden neben der klassischen Branntweinssteuer zusätzlich mit der Alkopopsteuer belegt.

Dieser im AlkopopStG integrierte Verweis auf das Branntweinmonopolgesetz lässt darauf schließen, dass es vom Gesetzgeber so beabsichtigt ist, nur solche branntweinsteuerpflichtigen Alkopops mit der Sondersteuer zu belegen, die unter Verwendung von Erzeugnissen hergestellt wurden, welche ebenfalls der Branntweinsteuer unterliegen. Andere Mischgetränke aus etwa Bier oder Wein unterliegen dagegen nicht dem Alkopopsteuergesetz.³²

Dies könnte allerdings als einer der Schwachpunkte des Alkopopsteuergesetzes angesehen werden. Denn Getränke auf Grundlage von Bier oder Wein sind laut Definition des Gesetzes überhaupt keine Alkopops und unterliegen auch dann nicht der Alkopopsteuer, wenn sie denselben Alkoholgehalt und einen vergleichbaren Geschmack haben wie ein Getränk auf Grundlage von Branntwein, welches wiederum mit der Alkopopsteuer besteuert wird. Dies hat nicht nur die Folge, dass die Einnahme aus bier- und weinhaltigen Alkopops entfällt. Ebenso besteht die Gefahr, dass die durch die Alkopopsteuer nun teureren Getränke von den Jugendlichen nun einfach durch die unbesteuerten Getränke ersetzt werden.³³

Ein weiterer Schwachpunkt trat bei solchen Alkopops auf, die in Pulverform verkauft wurden und nur noch in Wasser aufgelöst werden mussten. Das Resultat war in der Tat ein Alkopop, verkauft wurde jedoch das Pulver. Diesem fehlte die nötige „Trinkfertigkeit“, es unterlag also nicht dem AlkopopStG, lediglich dem BranntweinMonG.³⁴ Allerdings war dieses Alkopoppulver nicht erfolgreich und spielte auf dem Markt alkoholischer Getränke ebenso wenig eine Rolle wie beim Konsumverhalten von Jugendlichen.³⁵

³¹ Artikel 130 des Gesetzes über das Branntweinmonopol - Branntweinmonopolgesetz – vom 8. April 1922 (RGBl I S. 335, 405), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Tabaksteuergesetzes und anderer Verbrauchsteuergesetze vom 23. Dezember 2003 – BGBl I S. 2924.

³² Mrozek/ Tervooren, Alkopopsteuergesetz schon vor dem Aus?, ZfZ 2005 Nr. 6, S 183.

³³ Pfab, Rechtsfragen rund um das Alkopopsteuergesetz, ZfZ 2005 Nr. 4, S. 111.

³⁴ Pfab, Rechtsfragen rund um das Alkopopsteuergesetz, ZfZ 2005 Nr. 4, S. 111.

³⁵ Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen des Alkopopsteuergesetzes auf den Alkoholkonsum von Jugendlichen unter 18 Jahren sowie die Marktentwicklung von Alkopops und vergleichbaren Getränken vom 18.07.2005, Deutscher Bundestag, Drs. 15/5929, S. 1.

3. Entwicklung des Alkopopkonsums von der Einführung bis heute unter besonderer Betrachtung des Konsumverhaltens von Jugendlichen

3.1. Entwicklung des Konsums von Alkopops unmittelbar nach der Einführung des Gesetzes

Im § 5 des AlkopopStG wurde festgelegt, dass die Bundesregierung am 1. Juli 2005, also fast 1 Jahr nach Erhebung der Sondersteuer, dem deutschen Bundestag über die Entwicklung des Alkoholkonsums von Jugendlichen unter 18 Jahren und über die Marktentwicklung von Alkopops berichtet. Dieser Bericht wurde dem Bundestag schließlich am 18. Juli 2005 vorgelegt. Zusammengefasst hat sich demnach der Konsum von Alkopops zwischen 2004 und 2005 deutlich verringert. Somit haben im Jahr 2005 nur noch 16% der Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren mindestens einmal im Monat Alkopops getrunken. Ein Jahr zuvor waren es noch 28%.³⁶ Insgesamt sank der Absatz von Alkopops bis 2005 um fast 80%. Einige Getränkehersteller senkten hierauf den Alkoholgehalt ihrer Produkte, um die Preiserhöhung durch die Sondersteuer abfangen zu können.³⁷

Die zuvor beschriebene Gefahr einer Substitution von Alkopops mit anderen alkoholischen Mischgetränken auf Grundlage von Bier oder Wein hat nach Auffassung der Bundesregierung auch nicht stattgefunden. Der Konsum solcher Getränke hat sogar ebenfalls abgenommen, wenn auch nur geringfügig. Die wöchentlich von Jugendlichen getrunkene Menge reinen Alkohols hat sich auf 2,2 Gramm vermindert. Bier und Spirituosen wurden ebenso häufig konsumiert wie ein Jahr zuvor.

Gründe für den Rückgang des Alkopopkonsum sieht die Bundesregierung einerseits in der Erhebung der Sondersteuer auf Alkopops und der damit verbundene Preiserhöhung. Als weiteren Grund nennt der Bericht der Bundesregierung die öffentliche Debatte über Alkopops, die eine ausgeprägte Aufklärung mit sich

³⁶ Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen des Alkopopsteuergesetzes auf den Alkoholkonsum von Jugendlichen unter 18 Jahren sowie die Marktentwicklung von Alkopops und vergleichbaren Getränken vom 18.07.2005, Deutscher Bundestag, Drs. 15/5929, S. 2.

³⁷ Bauer-Christoph, Alkopops und alkoholhaltige Mischgetränke, einzusehen unter <http://www.vis.bayern.de/ernaehrung/lebensmittel/gruppen/alkopops.htm>, 03.07.2011.

brachte, wodurch die Öffentlichkeit und vor allem die jungen Menschen besser über die Gefahren von Alkopops informiert wurden.³⁸

3.2. Langfristige Entwicklung des Konsums von Alkopops

3.2.1. Folgen des Alkoholkonsums bei jungen Menschen

Bevor auf die Entwicklung des Alkoholkonsums von Jugendlichen eingegangen wird, sollte zunächst erläutert werden welche gesundheitlichen Folgen Alkohol gerade bei Jugendlichen haben kann.

Dass Alkohol vor Allem in großen Mengen sehr schädlich für den menschlichen Körper ist, sollte bekannt sein. Auf die negative Wirkung des Alkohols sowohl auf die Psyche als auch auf den Körper eines Menschen im Allgemeinen wird daher nicht weiter eingegangen. Bei Jugendlichen kommen allerdings einige spezielle Faktoren hinzu, die grundlegend erläutert werden müssen. Denn Alkohol hat auf den jugendlichen Körper noch erheblichere Folgen als bei erwachsenen Menschen. Gerade bei den 14 bis 17-Jährigen befindet sich der Körper noch in der Wachstumsphase. Daher kann Alkohol zu erheblichen Schäden in der geistigen und körperlichen Entwicklung eines Jugendlichen führen.

Das jugendliche Gehirn ist im Vergleich zum Gehirn eines Erwachsenen noch sehr lernfähig. Beim Lernen in der Schule ist dies natürlich von Vorteil. Anders sieht es allerdings beim Alkoholkonsum aus. Auch hier ist das jugendliche Gehirn lernfähig, es lernt viel leichter sich an den Alkohol zu gewöhnen. Diese Gewöhnung könnte auf Dauer zu einem leichten Einstieg zum regelmäßigen Alkoholkonsum führen, mit anderen Worten: zur Alkoholsucht.³⁹ Darüber hinaus kann Alkohol bei Jugendlichen zu Störungen der Gehirnentwicklung führen. So sind die Bereiche des Gehirns, welche für das Lernen zuständig sind, bei Alkohol trinkenden Jugendlichen um 10% kleiner als bei Nichttrinkenden.⁴⁰

Aber nicht nur auf das Gehirn eines aufwachsenden Menschen hat Alkohol negative Auswirkungen. So kann Alkohol nicht nur die Pu-

³⁸ Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen des Alkopopsteuergesetzes auf den Alkoholkonsum von Jugendlichen unter 18 Jahren sowie die Marktentwicklung von Alkopops und vergleichbaren Getränken vom 18.07.2005, Deutscher Bundestag, Drs. 15/5929, S. 2.

³⁹ Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V., einzusehen unter http://www.optipage.de/gesundheit_alkopops.html, 04.07.2011.

⁴⁰ Medizinauskunft, Binge-Drinking: Saufen bis zum Umfallen, http://www.medizinauskunft.de/artikel/diagnose/psyche/28_07_binge_drinking.php, 10.07.2011

bertät und den Wachstum der Knochen verzögern, er führt auch zu Spätfolgen wie Schädigungen der Organe, insbesondere der Leber. Auch das Krebsrisiko nimmt mit dem Konsum von Alkohol zu.⁴¹ Aber auch auf das soziale Umfeld hat der Alkohol Auswirkungen. Gerade im „Teenager-Alter, indem man erst lernt sich im sozialen Leben zu Recht zu finden, kann der Alkohol den Gang in die falsche Richtung bewirken. So führt er nicht nur zu Schul-, Beziehungs- oder familiären Problemen, auch gesteigerte Aggressivität kann die Folge sein.

Verbunden mit den genannten gesellschaftlichen Problemen kann dies zur Bereitschaft zu Gewalt und Diebstahl und damit zum Einstieg in die Kriminalität führen.⁴²

3.2.2. Generelle Entwicklung des Alkoholkonsums von Jugendlichen

Der Alkoholkonsum bei Jugendlichen ist seit Jahren rückläufig.

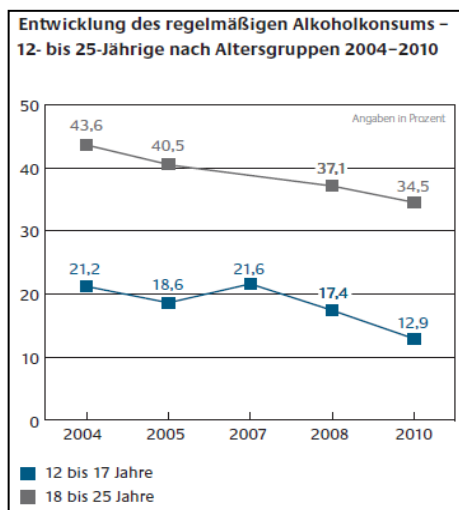


Abbildung 1: Abgesehen von einem Ausreißer im Jahr 2007

ist der regelmäßige Alkoholkonsum der Jugendlichen gesunken⁴³

Damit setzt sich der Trend aus den letzten Jahren weiter fort. Allerdings stieg der Alkoholkonsum im Jahr 2007 zwischenzeitlich wieder an und erreichte das Niveau von 2004.

Dieser Anstieg ist auf den neu aufkommenden Trend des Rauschtrinkens zurückzuführen. Rauschtrinken ist der Konsum größerer und bisweilen auch zu großer Mengen Alkohol. Als weiterer Aus-

⁴¹ Bauer-Christoph, Alkopops und alkoholhaltige Mischgetränke, einzusehen unter <http://www.vis.bayern.de/ernaehrung/lebensmittel/gruppen/alkopops.htm>, 03.07.2011.

⁴² Süßes Gift, Alkopops, Ratgeber für Eltern, http://www.suessesgift.de/material/booklet_suessesgift_elternratgeber.html, 11.07.2011.

⁴³ Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Drogen- und Suchtbericht Mai 2011, S. 21.

druck für das Rauschtrinken wird in der Literatur häufig der Begriff „Binge-Drinking“ verwendet.⁴⁴ Anders ausgedrückt ist Binge-Drinking der wissenschaftliche Ausdruck für „Kampfsaufen bis zum Umfallen“.

Es resultiert aus neuen sozialen Verhaltensweisen der Jugendlichen, die sich seit Einführung der Alkopopsteuer entwickelt haben. Zum Einen hat sich das so genannte „Vorglühen“ entwickelt, also der Konsum von Alkohol um sich in Stimmung zu bringen, bevor man in Kneipen, Discos oder zu sonstigen Feierlichkeiten geht.

Zum Anderen wurden in Lokalen und Discos verstärkt Flatrate-Parties angeboten. Man zahlte einen vergleichsweise kleinen Preis und konnte dafür so viel Alkohol konsumieren wie man konnte.⁴⁵

Auch das Einstiegsalter zum Konsum von Alkohol entwickelte sich beängstigend und lag 2007 bei 13 Jahren. Damit griffen Jugendliche so früh wie noch nie zu ihrem ersten Glas Alkohol.

Zu erklären waren diese Entwicklungen unter anderem mit dem zuvor beschriebenen Rauschtrinken, welches zu einer regelrechten Freizeitbeschäftigung der Jugendlichen geworden ist, zu dem man sich verabredete. Auch dem Stress und Erfolgsdruck, dem man unter der Woche ausgesetzt sei, sollte am Wochenende durch den Rausch bewältigt werden. Ebenso sollten psychische Probleme wie Depressionen oder Angstzustände Grund für den wieder ansteigenden Alkoholkonsum sein.⁴⁶

In den Jahren nach 2007 ging der Alkoholkonsum jedoch wieder deutlich zurück (siehe Abbildung 1). Gemäß der Studie der BZgA zum Alkoholkonsum Jugendlicher in Deutschland vom Februar 2011 stieg auch das Einstiegsalter zum Alkoholkonsum wieder auf 14,5 Jahre. Zurückzuführen ist dies auf die Behandlung des Themas „Rauschtrinken bei Jugendlichen“ in den Medien sowie auf gezielte Präventivmaßnahmen zur Vorbeugung gegen Alkoholmissbrauch in den letzten Jahren.

3.2.3. Rückgang des Alkopopkonsums

Der Bericht der Bundesregierung über die Auswirkung des Alkopopsteuergesetzes auf den Alkoholkonsum von Jugendlichen vom

⁴⁴ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2011), Der Alkoholkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland 2010, S. 23.

⁴⁵ Bauer-Christoph, Alkopops und alkoholhaltige Mischgetränke, einzusehen unter <http://www.vis.bayern.de/ernaehrung/lebensmittel/gruppen/alkopops.htm>, 03.07.2011.

⁴⁶ Welt online, Alkoholkonsum von Jugendlichen steigt an, http://www.welt.de/politik/article1288489/Alkoholkonsum_von_Jugendlichen_steigt_an.html, 11.07.2011

Juli 2005 zeigte bereits nach einem Jahr einen deutlichen Rückgang des Alkopopabsatzes in Deutschland. Dieser Trend setzte sich auch weiter fort. 2007 konsumierten nur noch 10% der Jugendlichen öfter als einmal im Monat Alkopops. Im Jahr 2003 waren es noch 48% der Jugendlichen. Auch die konsumierte Menge von Alkohol in Form von Alkopops ging zwischen 2003 und 2007 von knapp 10 Gramm pro Woche auf unter 5 Gramm pro Woche zurück.⁴⁷ Aufgrund der mangelnden Nachfrage nahm daher der Getränkehersteller Bacardi seine Alkopops zum Ende des Jahres 2007 vom deutschen Markt. Der Anteil seiner Alkopops am Umsatz der alkoholischen Getränke lag nur noch bei 0,4%.⁴⁸

Auch nach 2007 ging der sowieso schon schwache Absatz noch weiter zurück. Bis zum Jahr 2010 sank der Anteil an Jugendlichen zwischen 12 und 15 Jahren, welche öfter als einmal im Monat Alkopops konsumieren, auf 7,3%.⁴⁹

Somit haben sich die vor 8 Jahren noch so beliebten Verkaufsschlager Alkopops inzwischen nur noch zum Ladenhüter gewandelt. Nach Erhebung der Sondersteuer kostete eine Flasche alkoholhaltiges Süßgetränk über 2 €, was aus wirtschaftlicher Sicht einfach unattraktiv war und die Nachfrage daher gesunken ist. Im Gegensatz zu Bacardi behielt die Firma Diageo seine Marke Smirnoff Ice zwar auf dem Markt, bewarb sie aber nicht mehr. Auch die neuerdings beliebteren Biermischgetränke verdrängten die Alkopops schließlich weitestgehend vom Markt und aus dem Leben der Jugendlichen.⁵⁰

3.3. Umgehung der Alkopopsteuer durch die Wirtschaft

Die Getränkehersteller ließen die Sondersteuer auf Alkopops zunächst nicht einfach im Raume stehen. Sie versuchten mit verschiedenen Mitteln, ihre Produkte auf dem deutschen Markt weiter wettbewerbsfähig halten zu können.

⁴⁷ Bauer-Christoph, Alkopops und alkoholhaltige Mischgetränke, einzusehen unter <http://www.vis.bayern.de/ernaehrung/lebensmittel/gruppen/alkopops.htm>, 03.07.2011.

⁴⁸ Financial Times Deutschland, Bacardi nimmt Alkopops vom Markt, <http://www.ftd.de/unternehmen/industrie/:bacardi-nimmt-alkopops-vom-markt/239098.html>, 11.07.2011

⁴⁹ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2011), Der Alkoholkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland 2010, S. 16.

⁵⁰ Süddeutsche Zeitung, Die süße Verführung verfängt nicht mehr, <http://www.sueddeutsche.de/panorama/alkopops-als-ladenhueter-die-suesse-verfuehrung-verfaengt-nicht-mehr-1.162740>, 11.07.2011

Die erste Maßnahme einiger Hersteller waren daraufhin Preissenkungen, um die erhobene Steuer abfangen zu können. Dennoch zogen einige Marken ihre Alkopops wieder vom Markt⁵¹ oder versuchten, wie im Fall der Firma Diageo, durch Wegfall von Werbung ihre Produkte weiterhin zu etablieren.

Ein weiterer Versuch zur Umgehung der Steuer war die Entwicklung des Alkopop-Getränkepulvers. Dieses sollte, wie vorab bereits beschrieben, in Wasser aufgelöst ein fertiges Alkopopgetränk ergeben. Nach Informationen der Dienststellen der Zollverwaltung ist allerdings nur ein solches Produkt mit Namen "Subyou-Instantgetränkepulver mit Alkohol, Ready to drink: ca. 4,8 Prozent vol" auf den deutschen Markt gekommen. Da dieses Pulver noch nicht trinkfertig war und damit dem § 1 des AlkopopStG nicht entsprach, unterlagen sie nicht der Sondersteuer. Verkauft wurde es hauptsächlich über das Internet. Aufmerksamkeit erregte das Pulver in der Öffentlichkeit allerdings erst durch Medienberichte im Herbst 2004 und es wurden auch keine größeren Mengen des Produktes hergestellt.⁵²

Das Pulver verschwand nach kurzer Zeit wieder vom Markt und ist heutzutage im Internet so gut wie nicht mehr zu finden.

Die bis heute erfolgreichste Methode zur Umgehung der Alkopopsteuer ist allerdings genau betrachtet die simpelste, da sie einfach einen Schwachpunkt des Gesetzes ausnutzt. Anstelle aus Branntwein werden Alkopops eben auf Grundlage von Bier oder Wein hergestellt. Rein vom Wortbegriff Alkopop (alkoholhaltige Limonade) gelten auch diese Mischgetränke als solches, unterliegen aber nicht der Alkopopsteuer einfach nur aus dem Grund, weil sie nicht aus Branntwein hergestellt sind. Dabei ist sowohl der Alkoholgehalt als auch der süße Geschmack annähernd gleich.⁵³

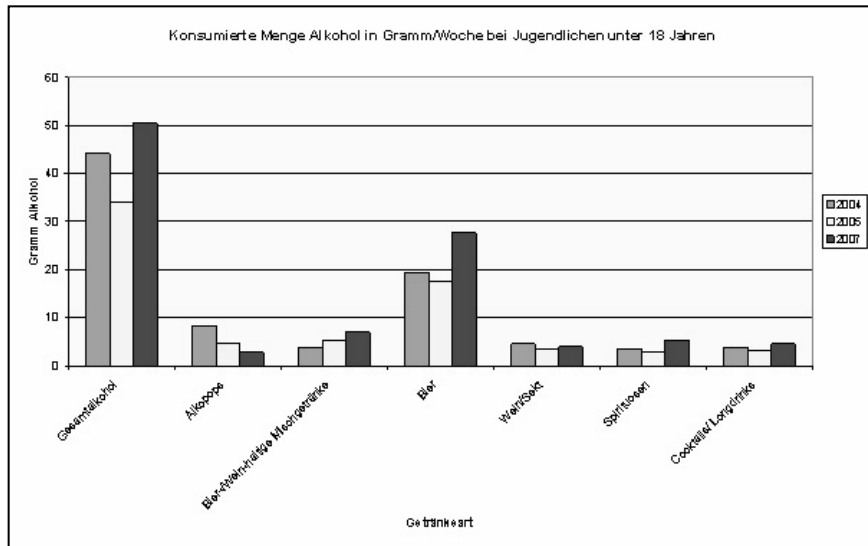
Besonders die Biermischgetränke haben nach Erhebung der Sondersteuer immer mehr an Beliebtheit gewonnen. Zwar kam die Bundesregierung in ihrem Bericht über die Auswirkung des Alkopopsteuergesetzes auf den Alkoholkonsum von Jugendlichen vom Juli 2005 zu dem Schluss, dass keine Substitution von Alkopops durch Biermischgetränke stattgefunden hat. Allerdings stieg entgegen dieser Einschätzung schon bis zum Jahr 2007 der Konsum

⁵¹ Bauer-Christoph, Alkopops und alkoholhaltige Mischgetränke, einzusehen unter <http://www.vis.bayern.de/ernaehrung/lebensmittel/gruppen/alkopops.htm>, 03.07.2011.

⁵² Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen des Alkopopsteuergesetzes auf den Alkoholkonsum von Jugendlichen unter 18 Jahren sowie die Marktentwicklung von Alkopops und vergleichbaren Getränken vom 18.07.2005, Deutscher Bundestag, Drs. 15/5929, S. 3.

⁵³ Pfab, Rechtsfragen rund um das Alkopopsteuergesetz, ZfZ 2005 Nr. 4, S. 111.

von Alkohol in Form von Biermischgetränken bei Jugendlichen ebenso stark an, wie der Konsum von Alkopops abnahm (siehe Abbildung 2). Dies spricht entgegen der Prognose der Bundesregierung eben doch für eine Substitution mit Biermischgetränken.



*Abbildung 2: Konsumierte Menge Alkohol in Gramm/Woche bei Jugendlichen unter 18 Jahren*⁵⁴

Es ist deutlich eine Substitution von Alkopops (2. Balkengruppe) durch Biermischgetränke (3. Balkengruppe) zu erkennen

Bis heute setzte sich dieser Trend fort. Neben normalem Bier sind Biermischgetränke heutzutage die beliebtesten Getränke der 12- bis 15-jährigen Jugendlichen.⁵⁵

Der Besorgnis erregende Punkt hierbei ist, dass die Getränkehersteller nicht nur einen Schwachpunkt des Gesetzes ausnutzen können, sondern ihnen noch eine weitere Begebenheit zu Gute kommt. Die branntweinhaltigen Alkopops dürfen nach dem Jugendschutzgesetz nur an 18-Jährige abgegeben werden. Da Biermischgetränke allerdings zu den „anderen alkoholischen“ Getränken im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 2 Jugendschutzgesetz vom 23. Juli 2002 gelten, dürfen sie schon an 16-jährige Jugendliche abgegeben werden. Somit haben es die Getränkehersteller noch einfacher, ihre jugendliche Zielgruppe mit gezielter Werbung wie schon bei den Alkopops zu erreichen und ihre Biermischgetränke zu verkaufen. Die Produkte erhalten ähnliche Aufmachungen wie

⁵⁴ Bauer-Christoph, Alkopops und alkoholhaltige Mischgetränke, einzusehen unter <http://www.vis.bayern.de/ernaehrung/lebensmittel/gruppen/alkopops.htm>, 03.07.2011.

⁵⁵ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2011), Der Alkoholkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland 2010, S. 16.

ihre branntweinhaltigen Vorgänger und zum Teil auch Spirituosenaromen als „Geschmacksabrundung“.⁵⁶

So konnten die Biermischgetränke relativ einfach die Rolle der Alkopops übernehmen. Der einzige, aber auch besorgniserregendste Unterschied ist, das nun auch schon 16-Jährige legal alkoholhaltige Mischgetränke beziehen dürfen.

4. Die Zukunft der Alkopopsteuer

4.1. Betrachtung des Alkohol- und Alkopopkonsums von Jugendlichen aus aktueller Sicht

Der Trend der letzten Jahre, dass immer weniger Jugendliche regelmäßig Alkohol trinken, hat sich auch bis 2010 fortgesetzt (siehe Abbildung 1) und erreichte aktuell den niedrigsten Stand seit den 70er Jahren. Die Zahl der Jugendlichen, welche regelmäßiges Binge-Drinking betreiben, ist ebenfalls rückläufig, jedoch immer noch weit verbreitet und auf einem kritischen Stand.⁵⁷

Im Einzelnen ist hat sich das Einstiegsalter zum ersten Genuss von Alkohol noch weiter nach hinten verlagert. Im Durchschnitt griffen 2010 die jungen Menschen das erste Mal im Alter von 14, 5 Jahren zum Alkohol und erlebten ihren ersten Vollrausch mit 15,9 Jahren.⁵⁸ Dies ist zwar eine positive Entwicklung, dennoch liegen beide Altersangaben unter dem erlaubten Alter, also 16 Jahren, mit dem Jugendliche erst Alkohol erhalten dürfen.

Um 4,3% angestiegen ist jedoch die Zahl der wegen Alkohol stationär im Krankenhaus behandelten Jugendlichen.⁵⁹

Wie in Abbildung 3 dargestellt sind die beliebtesten Getränke bei den Jugendlichen neben Bier die Biermischgetränke. Bei den männlichen Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren ist nur das Bier als solches beliebter als die Mischgetränke. Bei den weiblichen Jugendlichen dieser Altersklasse sind die Biermischgetränke, welche aufgrund ihrer Beschaffenheit und Aufmachung die Rolle der branntweinhaltigen Alkopops im gesellschaftlichen Leben der

⁵⁶ Bauer-Christoph, Alkopops und alkoholhaltige Mischgetränke, einzusehen unter <http://www.vis.bayern.de/ernaehrung/lebensmittel/gruppen/alkopops.htm>, 03.07.2011.

⁵⁷ Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Drogen- und Suchtbericht Mai 2011, S. 21.

⁵⁸ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2011), Alkoholkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland 2010, S. 14.

⁵⁹ Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Jugendliche und Alkohol, <http://drogenbeauftragte.de/drogen-und-sucht/alkohol/alkohol-und-jugendliche.html>, 13.07.2011

Jugendlichen übernommen haben, sogar an erster Stelle der beliebtesten alkoholischen Getränke.

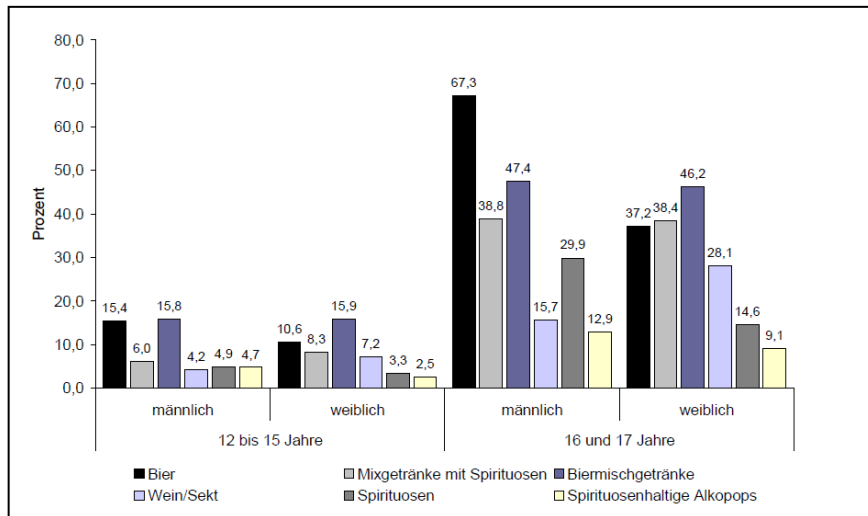


Abbildung 3: Anteil der Jugendlichen, dies das jeweilige Getränk mindestens einmal im Monat konsumieren⁶⁰

Biernischgetränke stehen bei den Jugendlichen weit oben – spirituosenhaltige Alkopops dagegen werden kaum noch konsumiert

Die branntweinhaltenen Alkopops haben ihre Rolle aus den Jahren bis 2004 verloren und sind heutzutage die am wenigsten konsumierten alkoholischen Getränke.

Laut der Studie der BZgA ist ebenfalls der Konsum riskanter Mengen Alkohol (also täglich 12 Gramm Alkohol bei weiblichen und 24 Gramm Alkohol bei männlichen Erwachsenen) bei Jugendlichen rückgängig.⁶¹

Auch die Anzahl derjenigen, die in den letzten 30 Tagen mindestens einmal Binge-Drinking betrieben haben, ist mit 12,8% bei den weiblichen und 20,4% der männlichen 12- bis 17-Jährigen weiter deutlich gesunken (siehe Abbildung 4). Somit hält auch dieser positive Trend an. Einzig 2007 ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, also in der Zeit als das Binge-Drinking populär wurde (siehe Punkt 3.2.2).

⁶⁰ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2011), Alkoholkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland 2010, S. 16.

⁶¹ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2011), Alkoholkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland 2010, S. 20.

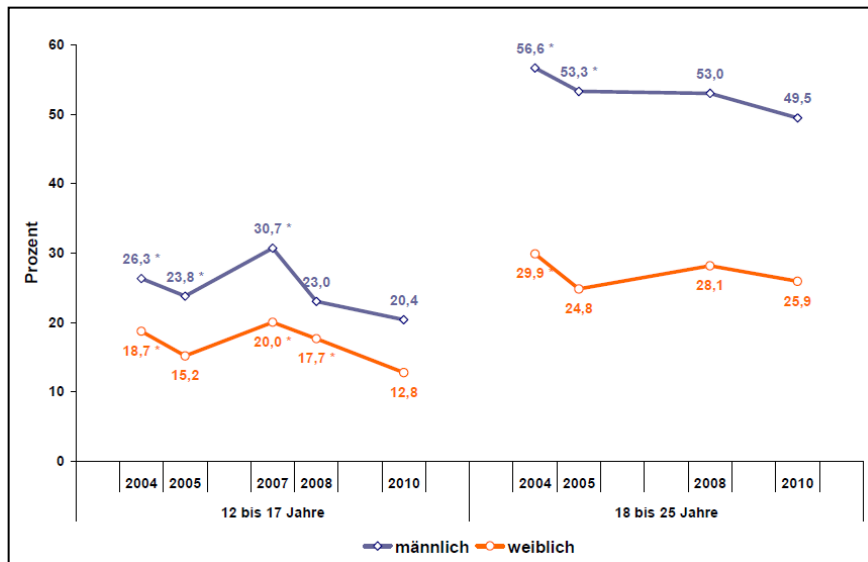


Abbildung 4: Anzahl derjenigen, die in den letzten 30 Tagen Binge-Drinking betrieben haben⁶²

Unter Vernachlässigung der Werte von 2007 ist gerade bei den Jugendlichen ein stetiger Rückgang zu erkennen

Trotz des stetigen Rückganges sind die Werte immer noch auf einem bedrohlichen Niveau. Aufgrund der Gefahren, die der Alkohol hervorruft (siehe Punkt 3.2.1) sind auch bei solchen Zahlen zu viele Jugendliche eben diesen Gefahren ausgesetzt. Gründe sind hierbei in der Einstellung der Jugendlichen zum Alkohol zu suchen. „Rund 53 Prozent haben gesagt, dass es ihnen unter Alkohol leichter falle, „auf andere zuzugehen“. Bei Jugendlichen, die häufig bis zum Vollrausch trinken, waren es sogar 70 Prozent.“⁶³

Allgemein kann man also sagen, der Alkohol dient vor allem zur Erleichterung der sozialen Kontaktaufnahme, zur Steigerung des Selbstvertrauens und zur Bewältigung von Problemen. Bei häufigen Binge-Trinkern sind diese Merkmale besonders ausgeprägt.⁶⁴

4.2. Die Zukunft der Alkopopsteuer – Hat die Alkopopsteuer ihren Zweck erfüllt?

4.2.1. Die Alkopopsteuer als Einnahmequelle der Finanzbehörde

Laut dem Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen des Alkopopsteuergesetzes vom Mai 2005 hat das Steueraufkommen

⁶² Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2011), Alkoholkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland 2010, S. 24.

⁶³ Welt, Jugendliche streben noch immer nach dem Vollrausch, <http://www.welt.de/vermischtes/article12447291/Jugendliche-streben-noch-immer-nach-dem-Vollrausch.html>, 13.07.2011

⁶⁴ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2011), Alkoholkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland 2010, S. 32.

für die Alkopopsteuer im Haushaltsjahr 2004 lediglich 0,5 Millionen Euro betragen. Damit lag man weit unter dem geschätzten Aufkommen von 17,5 Millionen Euro. Zu erklären war dies mit dem Verkauf von noch un versteuerten Altbeständen an Alkopops durch die Getränkehändler.

Im Jahr 2005 stieg das Aufkommen dann auf 10 Millionen Euro.⁶⁵ Dies könnte damit zu erklären sein, dass die Hersteller zunächst versuchten ihre Produkte auf dem Markt zu halten und Alkopops vorerst noch konsumiert wurden.

In den folgenden Jahren allerdings sank das Aufkommen der Alkopopsteuer stetig und liegt aktuell im Jahr 2010 bei 2 Millionen Euro.⁶⁶ Hier kann man deutlich erkennen, dass durch die Sondersteuer der Absatz der Alkopops und die damit verbundenen Steuereinnahmen zurückgegangen sind.

Wenn man sie mit den anderen kassenmäßigen Verbrauchsteuereinnahmen vergleicht, ist die Alkopopsteuer mit 2 Millionen Euro Einnahmen die mit Abstand unrentabelste Verbrauchsteuer. Durch die Branntweinsteuer zum Beispiel sind 2010 knapp 2 Milliarden Euro an Steuereinnahmen aufgekommen. Alkopops sind kaum noch bei Jugendlichen gefragt und schon längst durch andere Getränke, insbesondere Biermischgetränke ersetzt worden (siehe Abbildung 3). Daher wird auch in den nächsten Jahren keine Erhöhung des Alkopopabsatzes und dem zufolge höhere Steuereinnahmen zu erwarten sein.

Damit hat die Sondersteuer auf branntweinhaltige Süßgetränke aus rein finanzieller Sicht ihren Zweck als Einnahmequelle nicht erfüllt.

4.2.2. Die Alkopopsteuer in ihrer Schutzfunktion in der Gesellschaft

Die Alkopopsteuer wurde jedoch nicht als reine Einnahmequelle, sondern vielmehr als Lenkungssteuer erhoben. Sie sollte das Trinkverhalten der Jugendlichen in eine bestimmte und gewollte Richtung lenken, nämlich den Konsum der Alkopops zu senken (siehe Punkt 2.2.1).

⁶⁵ Bundesministerium der Finanzen, Kassenmäßige Steuereinnahmen nach Steuerarten in den Kalenderjahren 2002 – 2005, einzusehen unter: http://www.bundesfinanzministerium.de/nn_4158/DE/BMF__Startseite/Service/Downloads/Abt__I/0602221a6008__Steuerarten__2002_E2_80_932005,templated=raw,property=publicationFile.pdf, 18.04.2008

⁶⁶ Bundesministerium der Finanzen, Kassenmäßige Steuereinnahmen nach Steuerarten in den Kalenderjahren 2006 – 2010, http://www.bundesfinanzministerium.de/nn_4158/DE/BMF__Startseite/Service/Downloads/Abt__I/0602221a6009__Steuerarten__2006_E2_80_932010,templated=raw,property=publicationFile.pdf, 09.03.2011

Von dieser Seite aus betrachtet war die Sondersteuer durchaus ein großer Erfolg. Wie in dieser Arbeit umgehend erläutert wurde ist der Konsum von branntweinhaltigen Alkopops bereits nach einem Jahr deutlich gesunken. Heutzutage spielen sie kaum noch eine Rolle bei ihrer Zielgruppe, also den Jugendlichen unter 18 Jahren. Sie hat ihren Zweck als Lenkungssteuer also erfüllt.

Die Frage ist allerdings, ob sie nach den jetzigen Erkenntnissen über das Trinkverhalten von Jugendlichen immer noch erhoben werden muss. Eigentlich sollte man denken, dass die Alkopopsteuer nicht mehr zeitgemäß ist, da die zu steuernden Produkte kaum noch verkauft werden. Dem entgegen steht jedoch die Tatsache, dass sich nach Erhebung der Sondersteuer sowohl die Getränkeindustrie als auch die Zielgruppe den neuen Gegebenheiten angepasst haben. Die Getränkehersteller nutzten eine Schwachstelle des Gesetzes (siehe Punkt 3.3) und die Konsumenten nahmen die neuen Getränke an.

Wie die aktuelle Studie der BZgA belegt, ist die Zahl der sehr jungen Leute die regelmäßig trinken immer noch sehr hoch. Fällt die Alkopopsteuer wieder weg, würde man den Markt erneut für die Getränkeindustrie öffnen und die wieder billigen Alkopops große Absatzzahlen erreichen.

Die Gefahr eines neu aufkommenden Trends zum Alkopopkonsum lässt die Alkopopsteuer auch heute noch zeitgemäß und dadurch sehr sinnvoll sein.

4.2.3. Die Alkopopsteuer aus wirtschaftlicher Betrachtung

Die Erhebung der Sondersteuer stellte für die Hersteller von Alkopops ein Hindernis dar, welches sie nicht überwinden konnten. Die Versuche die Alkopopsteuer zu umgehen änderten nichts daran, dass der Markt für branntweinhaltige Süßgetränke eingebrochen ist und Alkopops heute keine Rolle auf dem Getränkemarkt spielen.

Allerdings zeigte sich, dass die Getränkeindustrie insgesamt auf die neue Marktlage reagierte. Mit neuen Produkten erreichen sie wieder ihre Zielgruppe und nutzen dabei sogar eine Schwäche des AlkopopStG aus (siehe 3.3).

Das Wegfallen der Sondersteuer würde dazu führen, dass die Hersteller diese Situation nutzen und Alkopops erneut Erfolge auf dem Markt erzielen würden.

4.2.4. Fazit

Um die Zweckmäßigkeit der Alkopopsteuer zu bewerten, darf man sie nicht als reine Einnahmequelle betrachten. Sie dient, wie der Wortlaut des Gesetzes bereits sagt, „dem Schutz junger Menschen“. Diesen Zweck erfüllt sie heute noch und wird dies auch zukünftig tun.

5. Zusammenfassendes Ergebnis

Die Erhebung einer Sondersteuer auf Alkopops war eine Reaktion auf einen Trend der sich unter Jugendlichen abzeichnete. Der Konsum von Alkopops stellte eine große Gefahr für Jugendliche dar, bereits in jungen Jahren mit regelmäßigen und damit einhergehend auch exzessiven Alkoholkonsum in Kontakt zu kommen. Alkopops nahmen eine große Rolle im Leben der Jugendlichen ein und hätten auf Dauer einen schlechten Einfluss in der Entwicklung der Jugend gehabt. Wie der enorm starke Rückgang des Alkopopabsatzes nach Einführung der Sondersteuer zeigte, war die Erhebung der Alkopopsteuer ein Schritt in die richtige Richtung, um junge Menschen vor den Gefahren von Alkohol zu schützen. Die Steuer als unerhebliche Einnahmequelle des Bundes ist dabei nicht aussagekräftig, da die Alkopopsteuer, wie bereits umfassend beschrieben, eine Lenkungssteuer ist. Im Ergebnis war ihre Einführung sinnvoll und zweckmäßig, um die gesetzmäßigen Ziele zu erreichen. Auch zukünftig wird die Alkopopsteuer daher ein wichtiger Bestandteil des Jugendschutzes sein.

Allerdings darf die Alkopopsteuer nicht als einziger Schritt bestehen bleiben. Denn sowohl die Wirtschaft als auch die Gesellschaft haben sich seit 2004 weiterentwickelt. Es sind neue Produkte auf dem Markt, die denselben gesellschaftlichen Effekt haben wie die besteuerten Alkopops, aufgrund ihrer Zusammensetzung allerdings nicht nur steuerfrei (im Sinne des AlkopopStG), sondern auch schon mit jüngerem Alter bezogen werden können. Auch das Trinkverhalten von Jugendlichen hat sich in Zeiten von „Flatrate-Saufen“ gegenüber den Zeiten der Alkopops weiterentwickelt.

Somit ist es mit Erhebung einer Sondersteuer auf eine einzige Produktreihe nicht getan. Es ist nötig, generell etwas gegen den übermäßigen Alkoholkonsum von jungen Menschen zu unternehmen. Es wäre auch falsch, die Erhebung der Sondersteuer, die für ihren speziellen Zweck durchaus erfolgreich war, als Erfolg stehen zu lassen und sich dann auf darauf „auszuruhen“. Die Alkopopsteuer behandelte zwar ein Symptom, und das sehr effektiv, aber noch lange nicht die ganze Ursache des Alkoholmissbrauchs von Jugendlichen.

Aber die Erhebung zeigt ganz deutlich, dass die Bundesregierung durch eine „besondere“ Verbrauchssteuer das Konsumverhalten in

eine bestimmte, beabsichtigte Richtung lenken kann. An diesen Erfolg müssen sich weitere Maßnahmen anschließen.

Diese können einerseits durch Präventivmaßnahmen erfolgen, wie sie heute schon in Form von Projekten und Kampagnen durchgeführt werden. So haben zum Beispiel die Kampagnen „Alkohol? Kenn dein Limit“ (www.kenndeinlimit.de) oder „Na toll! / Bist du stärker als Alkohol?“ (www.bist-du-staerker-als-alkohol.de) sehr viele Jugendliche erreichen können und ihren Teil dazu beigetragen, den Alkoholkonsum bei Jugendlichen zu senken.⁶⁷

Solche Projekte müssen weiter intensiviert werden. Darüber hinaus sollten auch Schulprojekte durchgesetzt werden. Insbesondere sollten auch Unterrichtsangebote in Schulen zum Thema Alkoholmissbrauch in den regelmäßigen Unterrichtsplan eingebaut werden. Gerade in den Schulen kann man nämlich die Jugendlichen direkt ansprechen und auf das Thema Alkoholmissbrauch sensibilisieren.

Auch Werbung gegen Alkohol in den Medien sollte weiter ausgedehnt werden.

Aber wie die Sondersteuer auf Alkopops zeigte ist ein Einschreiten der Bundesregierung in Form von Gesetzesänderungen und Steuererhöhungen am Effektivsten. Sobald es „den eigenen Geldbeutel“ betrifft zögert man immer noch am Ehesten, bevor man ein teures Produkt kauft.

Nach den in dieser Arbeit beschriebenen Ergebnissen ist es nötig, den Steuergegenstand laut dem Alkopopsteuergesetz auch auf bier- und weinhaltige Mischgetränke zu erweitern. Auch sollte darüber nachgedacht werden, in Deutschland die Abgabe von alkoholischen Produkten generell erst ab 18 Jahren zu erlauben. Diese Maßnahmen würden es der Getränkeindustrie nicht mehr erlauben, die Schutzsteuer zu umgehen.

Darüber hinaus muss der Einzelhandel strenger kontrolliert werden, ob das Jugendschutzgesetz eingehalten wird. Denn in Deutschland kann zwar schon im Alter von 16 Jahren Alkohol bezogen werden, wenn jedoch laut Statistik sogar schon 12-Jährige Alkohol trinken ist dies eine sehr Besorgnis erregende Tatsache.

Insgesamt ist zu sagen, dass auch weiterhin das Thema Alkohol sehr sensibel behandelt werden muss, da Alkohol in Deutschland „die am weitesten verbreitete psychoaktive Substanz in Deutschland“ ist.⁶⁸

6. Literaturverzeichnis

⁶⁷ Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Drogen- und Suchtbericht Mai 2011, S. 22-24.

⁶⁸ Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Drogen- und Suchtbericht Mai 2011, S. 12.

- Einzelschriften, Studien u.ä.

Bauer-Christoph, Claudia -
Bayerisches Landesamt
für Gesundheit und Le-
bensmittelsicherheit

Alkopops und alkoholhaltige Getränke,
22.04.2008,
<<http://www.vis.bayern.de/ernaehrung/lebensmittel/gruppen/alkopops.htm>> (Stand
03.07.2011)

Bundeszentrale für gesund-
heitliche Aufklärung

Der Alkoholkonsum Jugendlicher und jun-
ger Erwachsener in Deutschland 2010.
Kurzbericht zu Ergebnissen einer aktuellen
Repräsentativbefragung und Trends, Köln,
Februar 2011

Drogenbeauftragte der Bun-
desregierung

Drogen und Suchtbericht Mai 2011, Stand
März 2011, Berlin, 2011

- Zeitschriftenaufsätze, Urteilsanmerkungen

Mrozek, Marius
Tervooren, Michael

„Alkopopsteuergesetz“ schon vor dem
Aus?, ZfZ 2005 Nr. 6, S.182.

Pfab, Alexander

Rechtsfragen rund um das Alkopopsteuer-
gesetz (AlkopopStG), ZfZ 2005 Nr. 4, S.
110.

Schmidt, Stefan
Theis, Michael

Die neue Sondersteuer auf Alkopops, ZfZ
2004 Nr. 10, S. 329.

- Informationsblatt

Bundeszentrale für gesund-
heitliche Aufklärung
Deutsche Hauptstelle
für Suchtfragen

Alkopops – Eine Information für Eltern,
Lehrer und Lehrerinnen, Auflage
2.250.10.04

- Internetartikel von Behörden und Zentralen

Bundesministerium der Fi-
nanzen

Glossar Alkopopsteuer, Berlin, 2011,
<http://www.bundesfinanzministerium.de/nn_53848/DE/BMF__Startseite/Service/Glossar/A/014__Alkopopsteuer.html?__nnn=true?__nnn=true> (Stand 07.07.2011)

Bund gegen Alkohol und

Alkopops, Hamburg, <www.bads.de>

Drogen im Straßenverkehr	(Stand 04.07.2011)
Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen	Daten und Fakten zu Alkohol, Hamm, < http://www.dhs.de/datenfakten/alkohol.html > (Stand 05.07.2011)
Drogenbeauftragte der Bundesregierung	Jugendliche und Alkohol, Berlin, 16.05.2011, < http://drogenbeauftragte.de/drogen-und-sucht/alkohol/alkohol-und-jugendliche.html > (Stand 13.07.2011)
Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V.	Jugendliche und Alkopops – Von Alkopops bis Rauschtrinken, < http://www.optipage.de/gesundheit_alkopops.html > (Stand 04.07.2011)

- Internetartikel von Zeitungen und Informationsplattformen

Financial Times Deutschland	Bacardi nimmt Alcopops vom Markt, 14.08.2007, < http://www.ftd.de/unternehmen/industrie/bacardi-nimmt-alcopops-vom-markt/239098.html > (Stand 11.07.2011)
Medizinauskunft.de	Binge-Drinking – Saufen bis zum Umfallen, 28.07.2004 < http://www.medizinauskunft.de/artikel/diagnose/psyche/28_07_binge_drinking.php > (Stand 10.07.2011)
Süddeutsche Zeitung	Die süße Verführung verfängt nicht mehr, 28.07.2009, < http://www.sueddeutsche.de/panorama/alkopops-als-ladenhueter-die-suesse-verfuehrung-verfaengt-nicht-mehr-1.162740 > (Stand 11.07.2011)
süßesgift.de	Alkopop Elternratgeber, 2004, < http://www.suessesgift.de/material/booklet_suessesgift_elternratgeber.html > (Stand 11.07.2011)

Welt Online

Alkoholkonsum von Jugendlichen steigt an,
22.10.2007,
<http://www.welt.de/politik/article1288489/Alkoholkonsum_von_Jugendlichen_steigt_an.html> (Stand 11.07.2011)

Jugendliche streben noch immer nach dem
Vollrausch, 04.02.2011,
<<http://www.welt.de/vermischtes/article12447291/Jugendliche-streben-noch-immer-nach-dem-Vollrausch.html>> Stand
(11.07.2011)

Abbildung 1:

Drogenbeauftragte der
Bundesregierung

Drogen und Suchtbericht Mai 2011, Stand
März 2011, Berlin 2011

Abbildung 2:

Bauer-Christoph, Claudia

Alkopops und alkoholhaltige Getränke, 2008,
<<http://www.vis.bayern.de/ernaehrung/lebensmittel/gruppen/alkopops.htm>> (Stand
03.07.2011)

Abbildung 3:

Bundeszentrale für ge-
sundheitliche Aufklärung

Der Alkoholkonsum Jugendlicher und junger
Erwachsener in Deutschland 2010. Kurzbe-
richt zu Ergebnissen einer aktuellen Reprä-
sentativbefragung und Trends, Köln, 2011

Abbildung 4:

Bundeszentrale für ge-
sundheitliche Aufklärung

Der Alkoholkonsum Jugendlicher und junger
Erwachsener in Deutschland 2010. Kurzbe-
richt zu Ergebnissen einer aktuellen Reprä-
sentativbefragung und Trends, Köln, 2011

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe; die aus fremden Werken wörtlich und sinngemäß übernommenen Gedanken sind unter Angabe der Quellen gekennzeichnet.

Ort, Datum

Unterschrift